

## Überleitungsmanagement

### Ziel

Durch Umsetzung dieser Internen Regelung („schriftlichen Konzepts“) unterstützen wir die reibungslose Überleitung unserer PatientInnen in die weitere Behandlung nach Operationen (z. B. in andere Einrichtungen bzw. an weiterbehandelnde Ärzte). Dies wird durch gezielte Kommunikation und abgestimmte Zusammenarbeit sichergestellt.

### Inhalt der Regelung

1. Allen PatientInnen wird eine persönliche AnsprechpartnerIn aus dem Praxisteam benannt, der für Rückfragen, in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstundenzeiten, zur Verfügung steht.
2. Bereits beim Vorgespräch zur OP weisen wir auf Besonderheiten der Überleitung und der Weiterbehandlung hin. Zur Unterstützung händigen wir ergänzend schriftliches Informationsmaterial an die Patienten bzw. deren Angehörige aus.
3. Die PatientInnen bzw. deren Angehörige werden durch die jeweils behandelnden ÄrztInnen über das postoperative Verhalten und Anzeichen von Wundinfektionen aufgeklärt.

→ Hier ggf. ergänzen, welche Informationen mündlich und schriftlich erfolgen:

- Verhalten bezüglich Körperpflege/ Duschen
  - Beachtung von Wundinfektionszeichen
  - Hinweise zur körperlichen Belastbarkeit
  - Einnahmeregeln für Medikamente
  - allgemeine Verhaltensregeln (z. B. kein Schwimmbadbesuch o.ä.)
  - ...✎
4. Eine sorgfältige und zeitnahe Übermittlung aller relevanten Informationen an die jeweils weiterbehandelnden ÄrztInnen und ggf. die häusliche Pflege erfolgt unter Beachtung von Schweigepflicht und Datenschutz. Bei Bedarf geben wir den Patienten Befunde und Untersuchungsergebnisse persönlich mit.
  5. Zu den schriftlichen Unterlagen für die jeweils weiterbehandelnden ÄrztInnen gehören:
    - Arztbrief mit OP-/ Erkrankungsverlauf, veranlasster Therapie/ Medikation, Medikationsplan, Empfehlungen zur Behandlungsfortführung/ Nachsorge
    - Informationen zum Wundstatus und ggf. zum Nachweis von multiresistenten Erregern (MRE)
    - Informationen zur praxiseigenen Surveillance postoperativer Wundinfektionen einschließlich der Diagnosekriterien nach CDC-Klassifikation, Faxformular zur Mitteilung des Verdachts auf Symptome für eine postoperative Wundinfektion/ Rückmeldung an die Operateure
    - ...✎

6. Bei Bedarf nehmen wir Kontakt mit den jeweils weiterbehandelnden ÄrztInnen oder der Einrichtung (z. B. Pflegeheim) telefonisch oder per E-Mail/ Fax unter Beachtung von Schweigepflicht und Datenschutzes auf.

Wir bitten die jeweils weiterbehandelnden ÄrztInnen, uns im Fall einer postoperativen Wundinfektion zu informieren.

7. PatientInnen mit MRE-Nachweis werden über den Erreger und entsprechende Verhaltensweisen informiert; ebenso unten aufgeführte Beteiligte (wer informiert werden muss, haben wir unserer Länderhygieneverordnung entnommen):

- weiterbehandelnder Arzt/ weiterbehandelnde Ärztin
- Angehörige
- *ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen*
- *Krankentransporte*
- *Hospize*
- *Palliativmedizinische Einrichtungen*
- *Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens*
- ... 

8. Alle von dieser Regelung betroffenen Teammitglieder werden bei der Einarbeitung und bei Bedarf erneut über diese Regelung informiert.

### **Mitgeltende Dokumente**

Liste der Ansprechpartner

Medikationsplan

schriftliches Informationsmaterial für Patienten

Merkblätter MRSA bzw. andere MRE (z. B. von BZgA oder RKI auch in Fremdsprachen)

### **Aktualisierung\***

Letzte Aktualisierung am: \_\_\_\_\_ [mm.jjjj]

### **Zugriff auf Interne Regelungen („interne Leitlinien“)\***

„Interner Bereich“ der Website [www.aeqen.de](http://www.aeqen.de)

### **Verantwortlich**

Alle ärztlichen Mitarbeiter bzw. der ärztliche Leiter der Einrichtung